

295 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1969,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forst-
wirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz
neuerlich abgeändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des National-
rates soll eine bessere Rechtsstellung der land- und forst-
wirtschaftlichen Landeslehrer bei Versetzung herbeige-
führt und das Landeslehrer-Dienstrecht hinsichtlich der
Gewährung von Dienstbefreiung aus Anlaß eines Kurauf-
enthaltes und hinsichtlich der Dienstbeschreibung der
land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer an die
Dienstpragmatik bzw. Lehrerdienstpragmatik angepaßt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten
hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am
15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Ein-
spruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Aus-
schuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag,
der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
9. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das
Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechts-
überleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird, wird kein
Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1969

S t e i n b ö c k
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann